

PRO-MEMORIA,  
Oder  
Sr. Königl. Majest. in Preußen  
gründliche  
Beantwortung  
des zu Regensburg  
von dem  
Kaysert. Reichs- Hofrath in Wien  
eingeebenen  
COMMISSION - DECRETS.

Berlin den 9 Octobr. 1756.



PRO MEMORIA

von  
H. R. v. ...  
...

...

...

COMMISSION - ...





e. Königl. Majestät in Preußen haben nicht ohne besondere Gemüthsrührung und mit der größten Verwunderung vernommen, was vor ein Kayserliches in den herbesten Ausdrückungen, wider Sie abgefaßtes Commissionsdecret und Reichshofrathsconclusum, wegen der Ihre abgebrungenen Nothwehr, gegen die, seit vielen Jahren, wider Sie geschmiedete, und zum Ausbruch gestandene, abseiten der Kayserin-Königin von Ungarn und Böhmen Majestät, auszuführende gefährliche Desseins, und des dabey Ihre abgemäßigten Einmarsches Dero Truppen, in die Chursächsishe Lande, unterm 20 Sept. jezilauffenden Jahres, auf der allgemeinen Reichsversammlung zur öffentlichen Dictatur gebracht, und daß dessen Inhalt hauptsächlich dahin gerichtet worden, Ihre höchst- und hohen Mißstände wider Dieselbe aufzuwiegeln, und zu einem allgemeinen Anfall zu bewegen, Ihre gesamte Kriegesmacht zurück zu berufen, Sie ihrer theuer geleisteten Eidespflicht anmaßlich zu erlassen, Se. Königl. Majestät, als einen Sich des größten Verbrechens theilhaftig gemachten Fürsten, zu verdammen, und Sie, so zu sagen, als einen Feind des Reichs zu erklären.

Je unerhörter und härter nun dieses höchstdieselbe haltendes Verfahren ist, desto weniger haben Sie solches verschuldet. Die Ursachen, welche Se. Königl. Majestät, ohnumgänglich, ob wohl ungern, gendthiget, der Ihre, von Seiten der Kayserin Königin Majestät, angedroheten Gefahr, zu ihrer eigenen Rettung, zuvor zu kommen, sind dem Publico bereits hinreichend bekannt gemacht worden. Es wird solches daraus die unermüdete Bemühungen, so sich der Wienerische Hof, seit dem Dresdenschen Friedensschluß, gegeben, Se. Königl. Majestät, in einen öffentlichen Krieg zu verwickeln, genugsam ersehen haben; die allergehäßigsten Insinuationes, so deshalb wider höchstdieselbe an andern Höfen gemacht worden, die Ressorts, welche man dafelbst spielen lassen, um solche anzufrischen, in ein zu Sr. Königl. Majestät Unterdrückung abgezieltes Concert, mit belagtem Hofe zu treten; die Gelegenheit, so derselbe, nach denen in America entstandenen Unruhen, und hiernächst mit einer der mächtigsten Puissancen von Europa genommenen engen Verbindungen, ergriffen, mit seinen Kriegeszurüstungen den Anfang zu machen; solche täglich auf Sr. Königl. Majestät Grenzen zu vermehren; zu einer

Zeit, da noch nicht ein einiges von Ihren Regimentern aus seinen Standquartieren gerückt gewesen, und von Ihro an keine Kriegszubereitungen gedacht worden; die überzeugendsten Merkmale, so Höchstderieselbe dagegen, zu Unterhaltung der Ruhe und des Friedens, an den Tag geleget; da sie der Kaiserin Königin Majestät, zu dreym wie derhöhten mahlen, insändigt ersuchen lassen, Sich dieserhalb auf eine positive und zuverlässige Art zu erklären; die zweydeutige und spröde Aeußerungen, so darauf erfolget, und die mit einem gänzlichen Stillschweigen übergangene, von Sr. Königl. Majestät, zu Dero vöbligen Beruhigung, so sehnlich gewünschte Versicherung, daß Sie, weder in diesem, noch in dem bevorstehendem Jahre, von dem Wienerischen Hofe attrahiret werden würden, welche geflüchtig abschlägige Antwort Höchstderieselben nothwendig zu einer neuen Warnung dienen, und Sie, von dem Ihro zugedachtem Uebel und über Sie verhängtem schweren Ungewitter, je mehr und mehr überführen müssen, auch Ihro kein anderes Mittel übrig lassen können, als die von dem Allmächtigen Ihro verliehene Kräfte, zu Ihrer Rettung und zum Schutz und Schirm Ihrer Lande und Unterthanen, anzuwenden, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß der Allerhöchste Ihre gerechte Unternehmungen, da selbige einzig und allein, auf Ihre Selbsterhaltung und auf die Wohlfart Ihres vielgeliebten Vaterlandes, abgezielt sind, segnen, und mit allen erwünschsten Successen krönen werde.

Nichts als gleiche, mit dem Wienerischen Hofe, von Seiten des Churfürstlichen wider Sr. Königl. Majestät gehegte und auszuführen intendirte perniciose Anschläge haben Höchstderieselbe in die dringende Nothwendigkeit gesetzt, mit Ihrer Armee in Sachsen einzurücken, und dadurch das Ihro und Ihren Landen zubereitete größte Unglück abzuwehren. Sie sind durch einige, bereits vor Jahr und Tag, Ihro zufälliger Weise in die Hände gerathene authentique Piecen, von dessen wider Sie beständig genährten übertriebenen Animosität und dem festgefaßten Vorfaß, alles nur ersinnliche zu Höchstderieselben Unterraug kräftigt mit beitragen zu helfen, und nicht eher zu ruhen, als bis derselbe darunter seine Abicht erreichen, vöblommen conueniret worden. Nach einem, kurz vor dem Dresdenschen Friedensschluß, entworfenem, und auf Unkosten Sr. Königl. Majestät meist zu Stande gekommenem Partagetractat, sollten Höchstderieselben, das Ihro einmahl auf das bündigste cedirte Herzogthum Schlessen und die Graffschaft Giaz, wiederum entrißnen werden. Dazu hatte sich der Churfürstliche Hof offerirt, den größten Theil seiner Macht mit anzuwenden, und da derselbe, den Flor und Wachsthum des Königl. Churhauses Brandenburg, von je her mit neidischen Augen angesehen, und sich ohnablässig unter der Hand dahin bearbeitet, solches von seinem jegigem Lustre herunter und in einen annoch weit niedrigeren Stand, als sich Selbiges vor einem Jahrhundert befunden, gebracht zu sehen, er auch bey vorbesagter Theilung nicht leer ausgehen wollte; so hatte sich derselbe die meisten von denjenigen altdänerischen Provinzien und Landen, welche Sr. Königl. Majestät glorreiche Vorfahren, durch Ihre, dem Vaterlande und dem gesammten Reiche, mit Aufopferung Guts und Bluts geleistete große Dienste erworben, und deren Besitz dem Königl. Churhause Brandenburg durch den Westphälischen Frieden auf ewig garantiret worden, zu seiner Perriou ausbedungen. Kaum war der Dresdensche Friede geschlossen und dadurch die gefährlichsten Absichten zerstücket worden; so sahe erwählter Hof einer sich darbietenden günstigen Gelegenheit recht dürftiglich entgegen, um dergleichen, zum gänzlichen Ruin Sr. Königl. Majestät, abgeweckten Partage-tractat wiederum auf das Tapis zu bringen. Er fand dazu verschiedene Höfe nicht abgeneigt, und dieses war genug, daseibst seine geheime Unterhandlungen von neuem anstellen, und zu Erhaltung seines Endzwecks es an keinen Intriguen und Machinationen emangeln zu lassen. Er begnügte sich nicht damit; auch andere der vornehmsten Höfe von Europa sollten ihm dazu behülfflich seyn. Alle Sr. Königl. Majestät

Majestät Actiones selbst Dero allerunschuldigstes Betragen wurde mit denen allerhöchlichsten Farben abgezeichnet; was nur immer zu Dero Berunglimpfung gereichen konnte, angebracht, um gedachte Höfse wider sie aufzuheben und in den Harmsich zu bringen; er ließ, mit einem Worte, die Sturmlocke unter der Hand ziehen, um die Anzahl Sr. Königl. Majestät Feinde möglichst zu vermehren; wie solches alles dereinstens dem Publico mit unverwerflichen Zeugnissen vor Augen geleyet werden soll. Da auch Se. Königl. Majestät hiernächst von gar guter Hand vernommen, daß des Churfürstlichen Hofes Intention zwar gewesen, Höchst dieselbe mit Dero Armee geruhig passiren zu lassen, so bald Sie aber das Schlesiße oder Böhmiße Territorium berührt haben würden, alsdenn in das Herz Dero Lande einen feindlichen Einfall zu thun, und sich zum voraus des ausgesuchten Loses der Depouille der Königl. Provinzien zu versichern; So würde es Ihre gewiß von der ganzen raisonnablen und unpartheyischen Welt verdacht worden seyn, und Sie sich bey Dero Königl. Posterität eine unauslöschliche Blame zugezogen haben, wenn Sie nicht, die Ihre in denen gött- und weltlichen Rechten vorgeschriebene Mittel, in Zeiten ergriffen, um einem, Ihren gänzlichen Umsturz und die Verabung des größten Theils Ihrer Lande, zum Vorwurf gehabtrem Anschlag vorzukommen, und einen Hof, welcher dergleichen perniciöse Absichten auszuführen Willens gewesen, bevorab bey Ihrer gegenwärtigen Situation, und da Sie auf allen Seiten von der überlegenen Macht des Hauses Oesterreich und dessen Bundesgenossen, bedrohet werden, auf eine Zeitlang, und bis zu Wiederherstellung eines dauerhaften Friedens, außer Stand zu setzen, Ihre zu schaden, die Anzahl Ihrer Feinde zu vermehren, und Ihre in dem Herzen Dero Staaten und Lande den allerunschuldigsten Streich bezubringen, und einen nie zu verwindenden Verlust zuzufügen. Härte wohl jemals, von irgend Jemand in der Welt, mit einigem Fug der Billigkeit, Höchst derselben zugemüthet werden können, da der Allerhöchste Ihnen hinreichende Kräfte verleihe, ein über Ihr Haupt schwebendes großes Unglück von Sich abzuscheren, nichts desto weniger dabey die Hände in den Schooß zu legen, alles Ungemach ohne dem allgeringstem Widerstand über sich ergehen zu lassen, und den Raub Ihrer Lande und Ihren gänzlichen ruin mit gelassenen Augen anzusehen? Würden Sie sich nicht dadurch bey Gott auf das höchste versündiget, und ein immerwährendes Denkmahl der Betrübniß und des Vorwurfs in Dero Königl. Churhause gestiftet haben? Würden Höchst dieselbe nicht, obgleich als einer der vornehmsten Churfürsten und Stände des Reichs, von weit schlechterer Condition als der geringste desselben seyn, wann Ihre nicht nachgelassen seyn sollte, sich denen wider Sie von Ihren heimlichen und öfentlichen Feinden geschmiedeten gefährlichsten Anschlägen zu widersehen, und selbige so viel an Ihnen ist, zu zernichten, sondern sich vielmehr der Mache und der Ehrsucht der erikeren schlechterdings aufzuopfern? Sie beklagen das bey dieser Gelegenheit des Königs in Pohlen Majestät zugestossene Schicksahl von Grund ihrer Seelen. Ihre vorhöchgedachten Fürsten hegende personelle Freundschaft und Hochachtung ist unveränderlich; daß Sie aber einzig und allein, aus Liebe vor Sie, sich und Ihre Lande sacrificiren sollen, solches haben Dieselbe wohl nimmermehr von Ihre mit einigem Schein der Billigkeit anverlangen können, und da Sie bekannter massen denen gefährlichen Eingebungen gewisser Leute Ihr und Ihr gedöfnet, und derselben, ob gleich zu Ihrem, und Ihrer eigenen Lande größtem Schaden, reichenden üblen Consiiliis blindlings Gehör gegeben; so haben Sie sich auch das Ungemach, welches Ihre dadurch zugewachsen, lediglich Selbst zuzuschreiben. Se. Königl. Majestät sind bey Ihren Unternehmungen demjenigen einzig und allein gefolget, so nach allen Rechten in der Welt, auch dem geringsten unter den Menschen zu seiner Vertheidigung und Selbsterhaltung erlaubet ist. Wann sie in denen Churfürstlichen Landen gewisse, obgleich von dem Dresdenschen Hofe ganz ungleich vorgestellte, und mit den gefährlichsten Farben zur Ungebühr angeführte



Maaßregeln nehmen lassen müssen; so haben Sie dabey alle nur ersinnliche Mäßigung; und so viel nur immer, bey den dringenden höchst gefährlichen Umständen, worein Sie Sich gesetzt gesehen, geschehen können, vor Augen gehabt. Davon haben Sie, gleich zu Anfangs, bey dem Einmarsch Dero Truppen in Sachsen das Publicum durch die dieserhalb emanirte Declaration versichern lassen, und werden Sie auch künftig zeigen, daß sie nicht den Ruin, sondern die Conservation der Chur-Sächsischen Lande zu Herzen genommen.

Bev einem so unschuldigen, von Sr. Königl. Majestät zu Dero Rettung und Vertheidigung, gehaltenem Betragen, hat Höchstderoselben nicht anders, als auf das schmerzhafteste zu Gemüthe bringen müssen, Sich in vorangeführten zum Vorschein gekommenen Kayserl. Commissions-Decret, in den verkleinerlichsten und verunglimpftlichsten Ausdrückungen angezapfet zu sehen. Es wird sich schwerlich in den ältesten Jahrbüchern ein Exempel auffinden lassen, da ein gekröntes Haupt, und ein der angesehensten Churfürsten des Reichs auf eine so unfreundliche und verächtliche Art angegriffen, und der Ihnen schuldige Respect so weit vergessen worden. Der Reichshofrath macht sich aber aus demjenigen nichts, was bey andern heilig ist, wann er nur seine Nachbegierde und Animosität gegen diejenigen, die sich seinen Verfügungen nicht blindlings unterwerfen wollen, ausschütten kann. Er unterfängt sich sogar, Sr. Königl. Majestät gesammte Unterthanen zu advociren, und sie ihrer Eydspflicht zu entlassen. Höchstderoselben besitzen, als König, ein Königreich, und verschiedene andere, gänzlich aus dem Nexu des Reichs stehende Provinzien. Weil diese, wie es scheint, mit unter den andern Königl. Reichslanden begriffen seyn sollen, so legt der Reichshofrath von seinen gefährlichen und herrschlüchtigen Absichten ein neues thätiges Miermaß an den Tag. Er handelt wider die feyerlichsten Grundgesetze des Reichs, und die zu Beruhigung der Stände desselben, beschworne neueste Wahlcapitulation, worinn mit düren Worten verlesen, daß ohne gesammter Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs Bewilligen und Bewilligung, dergleichen hartes Verfahren nicht statt haben soll. Solte dergleichen despotischen Veranlassungen des Reichshofraths nachgesehen werden, wie würde es künftig mit denen durch so viel Guth und Blut erworbenen Freyheiten und Prærogativen der Stände des Reichs stehen? Er selbst sucht das Reich zu empören, indem er Sr. Königl. Majestät Höchst- und Hohe Mißstände wider Sie aufsehen will. Sie sind aber dabey eben so geruhig, als Sie auf Ihrer Unterthanen Treue und Affection festen Staat machen können. Als König werden Sie Sich von keinem in der Welt Gesetze vorschreiben lassen, und als Churfürst werden Sie nimmermehr Ihre Obliegenheit, und was Sie des Kayfers Majestät, als Oberhaupt des Reichs und dessen Gliedern schuldig sind, auffser Augen setzen, wann man Ihnen nur gleich und recht andeuten lassen, und mit Ihnen nicht, wie bisher fast in allen Ihren Angelegenheiten, auf die widerrechtlichste Art, und mit der größten Partheylichkeit verfahren wird.

Sie haben in den Umständen, worinn Sie Sich gegenwärtig befinden, mit Ihro jetzt regierenden Kayserlichen Majestät als Oberhaupt des Reichs, eben so wenig, als mit dem gesammten Reiche, das allgeringste zu demeliren. Haben einige von dessen vornehmen Gliedern wider Sie conspiriret; so wird es Höchstderoselben nun und nimmermehr von keinem vernünftigen und seine Wohlfarthliebenden Menschen, verdacht werden können, wenn Sie dagegen, die Ihnen von Gott verliehene Kräfte, zu Ihrer Rettung und Sicherheit anwenden. Der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen Majestät trugen so gar kein Bedenken, Ihre Kriegsvölker wider des Höchstseeligen Kayfers, Carl des VII Majestät, als Oberhaupt des Reichs, agiren zu lassen. Sie beschworeten Sich damahls, über Höchstgedachten Kayfers wider Sie gemachte Vor-  
fehrung,

Lehrung, auf das heftigste, und fanden sich dadurch ungemein beleidiget. *Se. Königl. Majestät* haben es hingegen schlechterdings mit der *Kayserin Königin Majestät*, als einem Ihrer hohen Reichs-Mitstände, zu thun. Was also höchstgedachter Prinzessin in dem letzten Kriege, wider die Churbayerische, Churfürstliche und anderer Reichsstände Lande, recht gewesen, muß auch um so vielmehr *Sr. Königl. Majestät*, bey denen gegenwärtigen Zeitläuften, und in der Situation, worinn Sie Sich befinden, Recht fern und bleiben, wo anders der Reichshofrath nicht alle Gerechtigkeit von der Erden verban-  
net wissen will.

*Se. Königl. Majestät* haben von Dero reinsten Bestimmung, zu Erhaltung der Ruhe in Teutschland, durch die mit des Königs von Großbritannien Majestät, zu Anfang dieses Jahres, geschlossene Neutralitätsconvention das unverweifeliche Zeugniß ab-  
geleget. Es hat solche nicht anders als fast durchgehends Dero Höchst- und hohen Mitstände Beyfall finden können. Aber eben diese zum wahren Wohl Dero vielgeliebten Vaterlandes genommene unschuldige Verbindung, scheint die Zeitrechnung und die Brunnquelle, des von dem Wienerischen Hofe gegen Höchstdieselbe geschöpften bitteren Hasses, der großen Animosität und Unversöhnlichkeit, und des Ausbruchs so vieler gefährlichen, zu Dero Ruin und Untergang, geschmiedeten Dessenins, zu seyn. Wie groß würde nicht *Sr. Königl. Majestät* Vergnügen gewesen seyn, und Sie bezugten solches hiermit vor den Augen der ganzen Welt aufrichtig und auf das theuerste, wann es der *Kayserin Königin Majestät* gefällig gewesen wäre, nur mit wenigen Worten, Höchstdero selbst die so schlichst gewünschte Versicherung zu geben, daß Sie, weder in dem gegenwärtigen noch in dem bevorstehenden Jahre feindlich angegriffen werden solten. Da aber dieser wichtige Punct in denen *Kayserl. Königl. Antworten* mit gänzlichem Stillschweigen übergangen worden; da man mithin *Sr. Königl. Majestät* ein so billiges Begehren abgeschlagen; so mußte solches wohl natürlicher Weise Höchstdieselbe in der Gewisheit von allem Ihre zudachtem Uebel, und über Sie beschlossenen grossen Unglücke je mehr und mehr bestärken, und Sie nach allen gött- und menschlichen Rechts-  
ten nöthigen, und so zu sagen, mit Gewalt zwingen, alle nur ersinnliche kräftige Mittel, zu Ihrer Vertheidigung, und zur Conservation Ihrer Lande und Unterthanen, ohne Zeitverlust zu ergreifen. Ihre ungefärbte und unverfälschte Absicht ist dabey einzig und allem abgesehen, Ihren Landen vor das zukünftige die nöthigste Sicherheit zu verschaf-  
fen; Sie werden zu Wiederherstellung eines baldigen, bündigen, und dauerhaften Friedens mit Freunden die Hände bieten, und alsdann auch nicht einen Augenblick ansehen, alles, in Ansehung der Churfürstlichen Lande, wiederum auf den vorigen Fuß setzen zu lassen, und was von Ihre, durch die bey Dero Eintritt in gedachte Lande, öffentlich be-  
kannt gemachte Declaration versprochen worden, getreulich erfüllen.

Sie haben, bey eben diesen reinen Absichten, zu gesammten Dero höchst und hohen Herren Reichs-Mitständen, sammt und sonders, das zuversichtliche Vertrauen, Höchst und Höchstdieselbe werden sich, durch das gehässige mehr bemeldete *Kayserliche Commis-  
sions-Decret*, wie nicht weniger durch die unterm 27ten dieses Monats bey der Reichs-  
versammlung zu Regensburg von dem dortigen Churfürstlichen Comitial-Gesandten, dem von Ponickau, übergebene Vorstellung, und die in beyden Schriften überhaupt, durch unstatthafte und nimmer zu erweisende Exaggerationes, noch durch Vorspiegelung nie  
erhörter, von *Sr. Königl. Majestät* die beste und strengste Mannszucht in Sachen hal-  
tenden Krieges-Ablickern, angeblich begangener Excesse, und anderer denen Churfürst-  
lichen Unterthanen fälschlich zugefügten Vergewaltigungen, auch boshaft erdichtete  
Stöhrung von Handel und Wandel, blenden und irre machen lassen. Sie werden viel-  
mehr, die unter sothanen Insinuationen verborgene höchst gefährliche und auszuführende  
Absichten,

2539

X 264 3730

Abfichten, leicht entdecken: daß selbige einzig und allein abgeselet sind, Se. Königl. Majestät zu schwächen und zu unterdrücken, damit das Teutsche Reich, wenn solches in Höchstdero selben Person, den einzigen mächtigen Evangelischen Reichsstand und die größte Stütze der Reichständischen Freyheit, verlohren haben solte, desto leichter, so wie solches in dem dreßsigjährigen Kriege intendiret worden, unter das Joch gebracht, und dessen, mit Aufopferung Guths und Bluts, erworbene Rechte in Religiosis & Profanis gänzlich unter die Füße getreten werden mögen. Se. Königl. Majestät haben daher zu Dero sämtlichen patriotischgesinnten Hohen Reichsmittständen das zuversichtliche und gerechte Vertrauen, daß Dieselbe solche wider Sie geschmiedete, und mit der Zeit zu ihrer eigenen Unterdrückung abzielende gewaltsahme Attemptata billig verabscheuen, die ihnen daraus ins künftige selbst zuwachsende Gefahr und Unterdrückung einsehen und abwenden zu helfen suchen, und sich dagegen der kräftigsten Assistenz Sr. Königl. Majestät bey allen Gelegenheiten, zu Erhaltung ihrer Reichständischen Freyheiten und wohlverworbenen Rechte und Gerechtigkeiten, so von dem Reichs-Hofs-Rath bishero ofte genug unter die Füße getreten worden, feyerlichst versichert halten werden.

Se. Königl. Majestät haben Sich übrigens nicht entbrechen können, wider die unerböte, in Ansehung Ihrer geäußerte, in oft angeführten Kayserlichen Commissions-Decret enthaltene Zubringlichkeiten, hiernit auf das ernstlichste und nachdrücklichste protestiren zu lassen. Sie wollen zu gleicher Zeit die Ihnen zustehende Rechte und Freyheiten hierdurch auf das beste und möglichste verwahren, und Sich, wegen der, gegen Höchstieselbe, als ein gekündtes Haupt, auch als einen der vornehmsten Churfürsten des Reichs, geschehenen harten Beleidigung, alle diejenige gebührende Satisfaction vorbehalten, so Sie mit allem Fug, nach dem allgemeinen Völder Recht und denen Reichs-Fundamentalgesetzen, begehren können.



PRO-MEMORIA,  
 Oder  
 Sr. Königl. Majest. in Preußen  
 gründliche  
**Beantwortung**  
 des zu Regensburg  
 von dem  
 Kayserl. Reichs-Rath in Wien  
 eingegebenen  
**COMMISSION - DECRETS.**

Berlin den 9 Octobr. 1756.

